OWL-IT

Betriebserlaubnis für iKfz Stufe 4 erteilt

[27.03.2024] In den Kfz-Zulassungsstellen der Kreise Lippe, Herford und Minden-Lübbecke kann das iKfz-Verfahren Stufe 4 auf einer gesicherten Basis angewendet werden. Dem Dienstleister OWL-IT liegt jetzt die uneingeschränkte Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamts (KBA) vor.

Gute Nachrichten für die Kfz-Zulassungsstellen in Ostwestfalen-Lippe: Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat dem Dienstleister Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) die uneingeschränkte Betriebserlaubnis für iKfz Stufe 4 erteilt. Damit kann nun das digitale Verfahren zur An- und Ummeldung von Automobilen auf einer gesicherten Basis angewendet werden. Die OWL-IT betreut dieses für die Kreise Lippe, Herford und Minden-Lübbecke sowie weitere Zulassungsstellen in Nordrhein-Westfalen, die laut dem IT-Dienstleister pünktlich zum gesetzlichen Stichtag am 1. September 2023 auf die aktuelle Stufe 4 des elektronischen Zulassungswesens umgestellt worden sind.
OWL-IT-Bereichsleiterin Michaela Lehnert konnte bereits private Erfahrungen mit iKfz Stufe 4 sammeln: „Nach der Online-Abmeldung im Herbst haben wir im März spontan die Wiederzulassung unseres Cabrios innerhalb weniger Minuten durchgeführt. In Anbetracht der Wartezeiten auf Termine in den Zulassungsstellen ein echter Zeitgewinn. Aufgrund der Möglichkeit des sofortigen Losfahrens konnte das sonnige Wetter gleich genutzt werden. Und auch die Unterlagen mit den Siegeln erreichten uns auf dem Postweg nach kurzer Zeit.“

(bw)

Weitere Informationen zu iKfz

Stichwörter: Fachverfahren, Kfz-Wesen, iKfz